

Stellungnahme zu einem Antrag

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	10.09.2018

Barrierefreier Ausbau der Linie 13 Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der 32. Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 04.06.2018 (AN/0855/2018)

In der 32. Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 04.06.2018 wurde unter TOP 8.7 ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu der Maßnahme „Barrierefreier Ausbau der Linie 13“ (AN/0855/2018) beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den aktuellen Sachstand zum barrierefreien Ausbau (Bahnsteiganhebungen) der Linie 13 darzustellen.

Zu diesem Beschluss nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der barrierefreie Ausbau der Stadtbahnlinien 5 und 13 zwischen den Haltestellen Nußbaumerstraße und Berrenrather Straße / Gürtel umfasst folgende Haltestellen:

- Nußbaumerstraße
- Subbelrather Straße / Gürtel
- Venloer Straße / Gürtel
- Weinsbergstraße / Gürtel
- Oskar-Jäger-Straße / Gürtel
- Aachener Straße / Gürtel
- Wüllnerstraße
- Dürener Straße / Gürtel
- Gleueler Straße / Gürtel
- Zülpicher Straße / Gürtel
- Euskirchener Straße
- Berrenrather Straße / Gürtel

Für die beiden erstgenannten Haltestellen Nußbaumerstraße und Subbelrather Straße/Gürtel der Stadtbahnlinien 5 und 13 wurde die Planung zu den Bahnsteiganhebungen bereits beschlossen (Vorlagen-Nr.: 3911/2015). In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass auf dem Ehrenfeldgürtel bezüglich der Rad- und Fußverkehrsführung ein grundsätzlicher Planungsbedarf besteht. Die zukünftige Verkehrsführung im Straßenraum sowie der Umgang mit dem ruhenden Verkehr müssen im Rahmen der Planung zur Bahnsteiganhebung umfassend berücksichtigt werden.

In der im Juni 2016 beschlossenen Prioritätenliste (Vorlagen-Nr.: 0743/2016) wurden Umsetzungs-
termine genannt, bis wann ein barrierefreier Ausbau (Bahnsteiganhebungen) für einen Teil der Stadt-
bahnhaltestellen entlang der Linie 13 möglich wäre (ursprünglich angestrebte Fertigstellung in 2020
bzw. 2021).

Zuletzt wurde in der Sachstandsmitteilung aus März 2017 dargestellt, dass eine Machbarkeitsstudie

für die weitere Planung der Bahnsteiganhebungen der Stadtbahnhaltestellen entlang der Gürtelstrecke erforderlich ist. Diese Studie ist notwendig, um die verkehrlichen und städtebaulichen Gesamtzusammenhänge zu untersuchen. Das gemeinsame Ziel von der Stadt Köln und der KVB AG ist eine zeitlich und räumlich zusammenhängende bauliche Umsetzung.

In den zurückliegenden Jahren sind auf der Linie 13 die Fahrgastzahlen stark angestiegen. Dies hat zur Folge, dass zeit- bzw. stellenweise und besonders im morgendlichen Berufs- und Schülerverkehr die Leistungsfähigkeitsgrenze überschritten wird. Um kurzfristig eine größere Beförderungskapazität zur Verfügung stellen zu können, wurde im Jahre 2017 von der KVB AG ein Konzept für den Einsatz von Langzügen erarbeitet, die eine Bahnsteignutzlänge von 60 m benötigen. Deshalb müssen die Machbarkeitsstudien zur Bahnsteiganhebung, die eine Bahnsteignutzlänge von 50 m zugrunde gelegt hatten, grundlegend überarbeitet und an die geänderte Bahnsteiglänge angepasst werden. Die neuen Planungen sind mit den betroffenen Beteiligten noch endgültig abzustimmen.

Die detaillierten Abstimmungen im Bereich der Haltestellen Nußbaumerstraße und Subbelrather Straße/Gürtel der Stadtbahnlinien 5 und 13 zur Betrachtung des Straßenraumes und insbesondere zu den benötigten Verkehrsflächen für den Kfz-, Rad- und Fußverkehr konnten nun mehr abgeschlossen werden. Eine Beauftragung des notwendigen Verkehrsgutachtens für den Straßenraum im Bereich der Haltestellen Nußbaumerstraße und Subbelrather Straße/Gürtel wird bis Ende 2018 angestrebt. Danach wird die Verwaltung einen erweiterten Planungsbeschluss einholen.

Eine neue stadtweite Prioritätenliste zu sämtlichen Aufzugsnachrüstungen und Bahnsteiganhebungen mit aktualisierten Zeitangaben ist in Vorbereitung und soll bis Ende 2018 den politischen Gremien zum Beschluss vorgelegt werden.